

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname/n	Geburtsdatum

Anschrift

--

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung von der Ausweispflicht für o.g. Person, da

- sie/er handlungs-/einwilligungsunfähig ist
- sie/er wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist
- sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt
- sie/er dauerhaft unter Betreuung (Aufgabenkreis: „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“) gestellt wurde

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in, Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

Erklärung zum Gesundheitszustand:

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

Name, Vorname/n	Geburtsdatum

- wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist.
- sich wegen einer andauernden Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift/Stempel Arzt, Pflegeheim/-dienst, Krankenhaus etc.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
- 2. Nachweis(e) über die Immobilität, z.B. Bestätigung vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim/-dienst
- 3. ggf. Kopie des Betreuerausweises mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ bzw. „alle Angelegenheiten“
- 4. Kopien aller ungültigen Ausweisdokumente der Person, die befreit werden soll
- 5. ggf. eine Vollmacht, wenn die Antragstellung durch eine andere Person erfolgt
- 6. ggf. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt

Ihren schriftlichen Antrag übersenden Sie bitte an folgende Anschrift:

Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Friedrichsplatz 21, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz

Die Unterlagen können Sie uns auch per Telefax (0911/9575-119) oder per E-Mail (buergerbuero@roethenbach.de) zusenden.

Die persönliche Beantragung ist ausschließlich im Bürgerbüro zu den bekannten Sprechzeiten möglich.